



Erste Hilfe bei Elektrounfällen

Austausch bestehender Tafeln in Starkstromanlagen

Damit bei Elektrounfällen die richtigen Sofortmassnahmen ergriffen werden, ist es wichtig, dass die Erste-Hilfe-Tafeln den neuesten medizinischen Erkenntnissen in der Nothilfe angepasst werden. Weg vom reinen Beurteilungsschema hin zu einem sofortigen Handeln kann die Überlebenschance massiv erhöhen.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Starkstromverordnung SR 734.2 müssen im Betriebsbereich einer Starkstromanlage gut sichtbare Hinweistafeln vorhanden sein, die über das Verhalten und die Hilfeleistungen bei Unfällen informieren.

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde die Reanimations-Richtlinie aufgrund von Erfahrungen bei Notfällen und deren Auswirkungen mehrfach angepasst. Die grösste Änderung fand im Jahre 2000 mit dem Wechsel des reinen Beurteilungsschemas GABI auf das Handlungsschema ABC(DE) statt.

Ein Ersatz der alten Hinweistafeln wurde dabei nicht gefordert.

Neueste Erkenntnisse

Bei Notfällen ist es äusserst wichtig, dass der vorhandene Sauerstoff zum Gehirn und zu den lebenswichtigen Organen transportiert wird. GABI war ein reines Beurteilungsschema, bei welchem viel Zeit bis zur Reaktion verstrich. Für Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand hatte dies fatale Folgen. Die Überlebenschancen waren fast bei null, und diejenigen, welche es überlebten, hatten mit grosser Wahrscheinlichkeit bleibende neurologische

Schäden aufgrund des fehlenden Sauerstoffs im Gehirn. Der Wechsel auf das Handlungsschema ABC(DE) erfolgte aufgrund von Wiederbelebungs-spezialisten, welche erkannten, dass möglichst schnell mit der Herz-Druckmassage angefangen werden muss, damit der noch im Körper vorhandene Sauerstoff ins Gehirn und zu den lebenswichtigen Organen transportiert wird.

Entscheid des ESTI

Aus den obigen medizinischen Gründen hat das ESTI entschieden, dass

- die Hinweistafeln für die Nothilfe mit Beurteilungsschema GABI oder älter (Ausgaben SEV/Electrosuisse vor 2000) durch neue Hinweistafeln nach dem Handlungsschema ABC(DE) ersetzt werden müssen;
- die vorhandenen Hinweistafeln (Ausgaben SEV/Electrosuisse nach 2000) mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung im Rhythmus von 15 Kompressionen / 2 Atemstösse auf 30 Kompressionen / 2 Atemstösse anzupassen sind (dauerhafte Beschriftung oder Austausch möglich);
- die neuen Hinweistafeln der Reanimations-Richtlinie 2010 Swiss Resuscitation Council (SRC) entsprechen müssen;
- für diese Anpassungen den Betreibern von Starkstromanlagen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 gewährt wird.

Im Weiteren müssen die im Betriebsbereich zugelassenen Personen nach Art. 12 der Starkstromverordnung regelmässig über die aktuellen Sofortmassnahmen und Hilfeleistungen bei Unfällen instruiert werden.

Dario Marty, Geschäftsführer

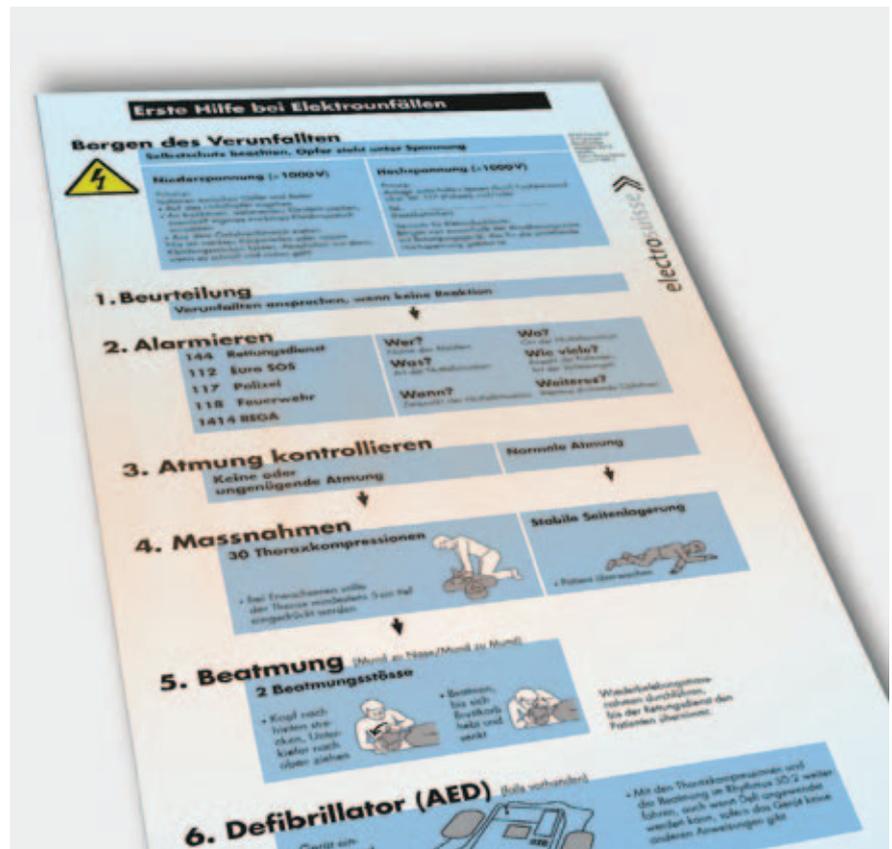
Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



Electrosuisse